



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



Ostern 2024

Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihre Gemeindeverwaltung Simmersfeld

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax:	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	4189985
Kita Altblickzwege:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den

Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold –
Kliniken Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis

Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudensstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120,
72250 Freudensstadt
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 29.03.2024

Apotheke, Wildberg, Marktstraße 20,
Tel: 07054 5132
Rosen-Apotheke, Altensteig,
Rosenstraße 55, Tel: 07453 7112

Samstag, 30.03.2024

Rathaus-Apotheke,
Bondorf (Kreis Böblingen),
Hindenburgstraße 31, Tel: 07457 8222
Waldach-Apotheke,
Waldachtal (Salzstetten),
Hauptstraße 18, Tel: 07486 855

Sonntag, 31.03.2024

Pinguin-Apotheke, Nagold,
Turmstraße 20, Tel: 07452 2003

Montag, 01.04.2024

Kur-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 42, Tel: 07443 6545
Hermann-Hesse-Apotheke,
Ebhausen, Nagolder Straße 66/3,
Tel: 07458 99840

Dienstag, 02.04.2024

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,
Marktplatz 12, Tel: 07445 2336
Marien-Apotheke, Rottenburg am Neckar
(Ergenzingen), Utta-Eberstein-Straße 25,
Tel: 07457 94370

Mittwoch, 03.04.2024

Stadt-Apotheke, Nagold,
Marktstraße 1, Tel: 07452 5037

Donnerstag, 04.04.2024

Stadt-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 48, Tel: 07443 967330
Stadt-Apotheke, Haiterbach,
Marktplatz 9, Tel: 07456 395

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452 8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet:
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsg
ruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegean
leitung, Hospizdienst
Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0
Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebens- beratung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Ver
einbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051/160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051/160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051/160-928

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral. Unsere Kontaktzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051 160329



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de.

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380; E-Mail: Onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

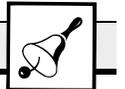
Tel.: 0162 6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Donnerstag, 28. März

Gründonnerstag

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Johanneskirche zum Gründonnerstag

Freitag, 29. März

Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier in der Johanneskirche

15:00 Uhr Musikalische Andacht zur Todesstunde Jesu des Posaunenchor am Regenüberlaufbecken Interkom

Samstag, 30. März

19:00 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld

Sonntag, 31. März

Ostersonntag

08:00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Simmersfeld

10:00 Uhr Ostergottesdienst in der Johanneskirche

Montag, 01. April

Ostersonntag

10:00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt in der Johanneskirche

Freitag, 05. April

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Samstag, 06. April

19:30 Uhr Generalversammlung der Hütte e. V. im Landgasthof Anker

Sonntag, 07. April

18:00 Uhr Lesung Walle Sayer im Festspielhaus

Dienstag, 09. April

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Freitag, 12. April

20:00 Uhr Bettina Zens gemeinsam Singen im Festspielhaus

Samstag, 13. April

19:30 Uhr Kirchenkabarett mit Wolfgang Bayer

Backen im Backhaus Ettmannsweiler

Montag, 15. April

19:30 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld

Donnerstag, 18. April

12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch im Landgasthof Anker

Dienstag, 23. April

14:30 Uhr Seniorencafé im Bürgersaal Beuren

Mittwoch, 24. April

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 24. April 2024, um 20.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld** statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rath austafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Eine Zuhörerin fragt nach den in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Gebieten für Teilregionalpläne Wind. Gebiet WC24 fehlt auf der Karte, obwohl es in den Tabellen als sehr gut ausgewiesen ist. Warum?

Herr Stoll verweist auf die ihm nicht vollständig vorliegenden Abwägungsgründe des Regionalverbands. Die weiteren detaillierten Fragen der Zuhörerin sollen auf Vorschlag von Herrn Stoll per E-Mail an ihn gerichtet werden, dann wird er sie an den Regionalverband weiterleiten und über die Antwort wieder informieren.

Eine weitere Frage geht in die Richtung der Überbelastung/Übersteigerungswirkung bezüglich der Gemeinde Simmersfeld. Herr Stoll wird später beim entsprechenden Tagesordnungspunkt genauer darauf eingehen.

Ein Zuhörer fragt nach den bereits bestehenden Windrädern an der B294, die nach seinem Kenntnisstand in 3 Jahren bezüglich der Genehmigung ablaufen. Was passiert danach, gibt es größere Räder, oder gibt es einen Rückbau und wie?

Herr Stoll antwortet, dass ein Rückbau gegebenenfalls vollständig stattfinden würde (Windräder, Betonfundamente, dann Wiederaufforstung). Die 3 Jahre seien so nicht richtig, der Zeitraum sei länger, außerdem wäre evtl. eine Verlängerung möglich.

Eine weitere Frage wird zum Thema Biotop (Ausgleichsmaßnahme des ZV Interkom) gegenüber dem Netto gestellt: ob dieses für weitere Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden kann. Diese Fläche kann nicht für weitere Ausgleichs zur Verfügung gestellt werden, sie bleibt langfristig so erhalten, wie sie nun hergestellt wurde.

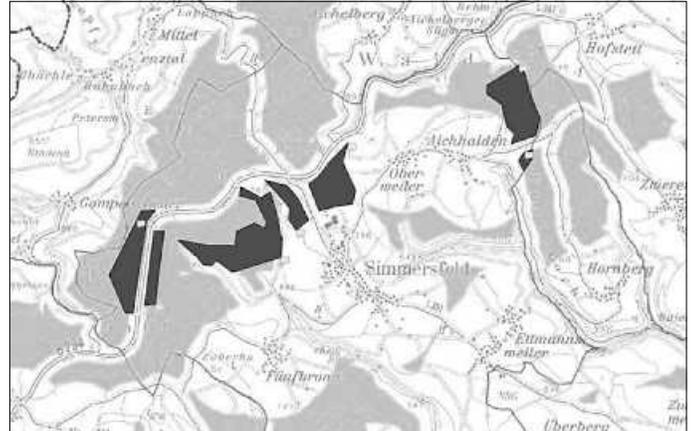
1) Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald, hier: Beteiligung der Gemeinde Simmersfeld inkl. Stellungnahme

Herr Stoll beginnt mit dem Teilregionalplan Solarenergie. Er schlägt vor, das Äußerungsrecht hier nicht wahrzunehmen, da für die Gemeinde Simmersfeld dafür gar keine Flächen vorgesehen sind.

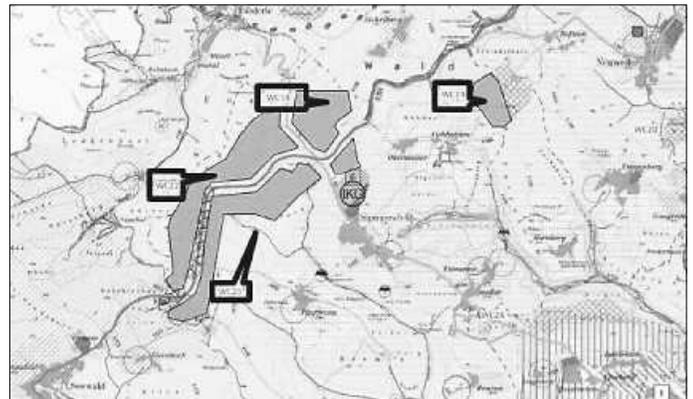
Zum bereits angesprochenen Teilregionalplan Windenergie zeigt Herr Stoll zunächst einen Übersichtsplan des Gebiets Regionalverband Nordschwarzwald mit den windhöffigen Flächen, der als Entwurf der ersten informellen Beteiligungsrunde zugrunde lag. Dort waren noch 35% der gesamten Simmersfelder Gemarkung als Gebietskulisse ausgewiesen:



Der Gemeinderat sprach sich dann dafür aus, die Flächen zu revidieren und wählte insbesondere Flächen im Gemeindeeigentum aus (somit verblieben 5 % der Gemarkung):



Nun ist die vom Regionalverband nach den Rückmeldungen aktualisierte Planung zu beraten und dazu Stellung zu nehmen. Die nunmehr noch ausgewiesenen Flächen betragen ca. 12 % der Gemarkungsfläche Simmersfeld:



Um eine Ausschlussmöglichkeit für Windräder an allen möglichen Stellen zu erhalten, ist das Gelingen des Regionalverbands Voraussetzung, 1,8% seines Gebiets für Windkraft auszuweisen.

Herr Stoll verweist nochmals auf die stattgefundenen Info-Veranstaltungen des Regionalverbands. Die Bevölkerung konnte sich bis 15.03.2024 äußern, die Gemeinde kann dies nun bis 05.05.2024 tun.

Herr Brüstle vergewissert sich: Der Suchabschnitt WC23 ist nicht im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld.

Frau Schubert bemerkt, dass von der Windhöffigkeit her eigentlich laut einer früheren Vorlage erst ab einem Wert von >215 W/qm ein Betrieb wirtschaftlich sei. Bei den jetzigen Steckbriefen der einzelnen Bereiche würde nur WC18 dies erreichen bzw. überschreiten. Evtl. wäre das ein Hinweis darauf, dass sowieso nicht auf allen Gebieten nachher ein Interesse besteht, in Windrädern zu investieren. Herr Stoll denkt allerdings eher, dass auf allen vorgeschlagenen Flächen eine sinnvolle Windkrafterzeugung stattfinden kann (z. B. aufgrund höherer Windräder, neuer technischer Entwicklungen usw.).

Herr Kübler weist darauf hin, dass wichtig war, dass die Orte nicht von Windrädern „eingekesselt“ werden. Ihn stört die Masse der nun vorgeschlagenen Flächen. Er bezweifelt auch, dass alle berechneten Zahlen immer korrekt sind.

Herr Steeb fragt, ob nachher ein Nutzen für die Bürger entstehen kann, z. B. dann günstigeren Strom zu beziehen. Herr Stoll hält das für denkbar. Zudem ist die Zahlung einer freiwilligen Kommunalabgabe an die anliegenden Gemeinden zu erwarten.

Auch wird die Gemeinde beim Thema Versorgungssicherheit profitieren.

Die neuen Windräder produzieren laut Herrn Stoll bis zum 4fachen der alten Räder (> 7 MWh).

Frau Schubert fragt, inwieweit das Gremium nun Einfluss darauf nehmen kann, dass z. B. die negativen Punkte in den Umweltverträglichkeitsprüfungen nachher berücksichtigt werden (z. B. bei WC18 das Wasser, das negativ bemerkt wurde). Herr Stoll schlägt vor, dass diese Punkte in der Stellungnahme an den Regionalverband am besten direkt benannt werden.

Mehrere Räte sprechen sich dafür aus, dem Vorschlag zuzustimmen. Die 1,8 % müssen auf jeden Fall erreicht werden, damit nachher nicht an allen möglichen Stellen Windräder aus dem Boden schießen und die Gemeinde erst recht umzingelt wird.

Antrag: Der derzeitigen Suchkulisse wird zugestimmt. Es wird jedoch darum gebeten, insbesondere das Thema Hydrogeologie im Auge zu behalten.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

2) Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO BW, Weiterführung des Verfahrens gemäß § 215a BauGB

Herr Stoll zeigt den aktuellen Entwurf „Variante 2a“. Er erinnert nochmals an den §13b BauGB, der ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung stellte, jedoch gerichtlich gekippt wurde. Im Januar wurde die Fortführung des alten Verfahrens unter bestimmten Voraussetzungen nochmals gesetzlich ermöglicht. Mit Unterstützung der Kommunalentwicklung GmbH und Herrn Hans Wurster kann somit das Verfahren nun fortgeführt werden, dazu ist ein neuer Aufstellungsbeschluss des Gremiums notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 215a BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Jahresabschluss 2020

Herr Stoll stellt zunächst klar, dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2020 nur deshalb so spät zustande kam, weil nach der Umstellung des Rechnungswesens auf die neue Systematik erst einmal eine Eröffnungsbilanz erstellt werden musste. Dies gelang letztes Jahr, sodass daraufhin sukzessive die fehlenden Jahresabschlüsse vorgenommen werden können (der Abschluss 2019 wurde bereits vorgenommen und beschlossen).

Frau Schwarz erläutert dann einige Einzelheiten. In der Ergebnisrechnung 2020 sind sowohl das ordentliche Ergebnis wie auch das Sonderergebnis (aus Grundstücksverkehr) positiv, sodass insgesamt ein Plus von 567.608,44 Euro den Rücklagen zugeführt werden kann. Frau Schwarz streift kurz die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten. Beide Bereiche sind jeweils über Plan, jedoch bei den Erträgen noch stärker als bei den Aufwendungen.

Bei der Finanzrechnung zeigt sich eine Planabweichung insofern, dass zum einen Bauvorhaben zeitlich verschoben wurden. Entsprechend kam es zu weniger investiven Auszahlungen sowie in der Folge zu weniger Einzahlungen aus Zuschüssen. Die mit 2 Mio. geplante Kreditaufnahme konnte auf 1 Mio. begrenzt werden. Die liquiden Mittel nehmen zum Stichtag 31.12.2020 um gut 91.000 Euro ab, liegen aber immer noch bei über 1,1 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme nimmt über das Jahr 2020 hinweg zu, insbesondere im Aktiva beim Sachvermögen und im Passiva beim Eigenkapital (durch die Zuführung des Ergebnisses zur Rücklage).

Somit handelt es sich um den nunmehr zweiten doppelten Abschluss mit positivem Ergebnis. Dies wird sich voraussichtlich in 2021 und 2022 fortsetzen. Frau Schwarz verweist noch auf die teilweise niedrigen Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in 2020; das Thema wurde aber seitdem in einigen Bereichen bereits angegangen und die Gebühren neu kalkuliert (Schlachthaus 2022, Versammlungsräume 2023, Wasser/Abwasser 2024, Kita-Gebühren regelmäßig). Als Nächstes stehen die Friedhofsgebühren auf dem Prüfstand.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Simmersfeld für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage fest (Teil A „Feststellung des Jahresabschlusses“).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Schienenanschluss des oberen Nagoldtals, Positionspapier

Herr Stoll verweist auf die Sitzungsvorlage. Es geht um Anbindung des Bereichs oberes Nagoldtal an den Schienenverkehr über Nagold oder Altensteig. Die entsprechenden Anlieger-Gemeinden wollen sich gemeinsam positionieren.

Antrag: Dem Positionspapier wird wie folgt zugestimmt:

1. Verbesserung und Optimierung der Busanbindung von Altensteig nach Herrenberg als kurzfristige Maßnahme.

2. Entwicklung einer Schienenanbindung von Nagold nach Herrenberg/Stuttgart unter Einbeziehung des Oberen Nagoldtals. Aktuell wäre eine Stadtbahnvariante die für uns beste Lösung.

3. Ergebnisoffenheit gegenüber weiteren Varianten.

4. Wir drängen auf schnelle und effektive Lösungen zur Verbesserung der SÖPNV in der Raumschaft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Populationsstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hermann-Hesse-Bahn in Simmersfeld

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn wird im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren und der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn verschiedene populationsstützende Maßnahmen für die Fledermäuse, die streng geschützt sind, vornehmen. Es liegt eine Anfrage des Zweckverbandes vor, kreisweit in verschiedener Art und Weise die bestehenden Fledermausvorkommen zu fördern. Es sind auch Flächen auf dem Gemeindegebiet Simmersfelds vorgesehen, insbesondere im Raum Aichhalden-Oberweiler (in der Martinskirche Aichhalden besteht bereits eine sog. Wochenstube).

Herr Stoll zeigt auf einer Karte die zwei in Frage kommenden Waldparzellen. Maßnahmen könnten sein, das Alter des Laubbaumbestandes zu erhöhen und Habitatbaumgruppen auszuweisen. Zudem könnten zwei gemeindeeigene Gebäude als Wochenstube zur Verfügung gestellt werden, das wäre noch zu untersuchen. Heute geht es lediglich um das grundsätzliche Einverständnis und die Unterstützung des Landkreises Calw im Ganzen. Einzelne Maßnahmen wird man später konkret besprechen müssen und dabei auch auf mögliche Nachteile achten.

Antrag: Die Gemeinde Simmersfeld unterstützt die populationsstützenden Maßnahmen im Grundsatz und wird diese positiv begleiten. Konkrete Festlegungen und Vorschläge werden noch erarbeitet.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

6) Negativzeugnisse

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung	lt. Grundbuch
111/4	Ettmannweiler	49 qm	Ortsstraße 37	Gebäude- und Freifläche

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, es wird von keinem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bebauungsplan Strütäcker Simmersfeld, Sachstandsbericht

Herr Stoll verweist auf die Sitzungsunterlagen (Textteil, Stand 01.03.2024), welche vom Gremium somit zur Kenntnis genommen wurden.

8) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat stimmte der Stundung einer Gewerbesteuerzahlung zu

9) Verschiedenes, Bekanntgaben

Seniorenwohnen in Simmersfeld

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Pflegebereich und deutlich gestiegenen Baukosten hat der Investor die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass er die Räumlichkeiten für die geplante Wohngruppe im EG nicht mehr im Rahmen des Gesamtprojekts bauen bzw. finanzieren kann. Er möchte, dass sich ein Dritter (Gemeinde, Privater, Institution) daran beteiligt und das komplette EG finanziert. Die stellt aufgrund der Kosten das gesamte Projekt auf den Prüfstand.

Neues Vorgehen bei Bauanträgen

Neue Vorschriften der Landesbauordnung haben ein paar Veränderungen im Verfahrensablauf zur Folge. Dadurch wird der Technische Ausschuss nicht mehr so oft über Bauanträge beraten müssen. Einvernehmen ist nur noch im Fall einer benötigten Befreiung nötig sowie in Verfahren nach §§ 34, 35 BauGB.

Anmerkung zum letzten Protokoll

Frau Schubert hätte gerne noch eine Klarstellung/Korrektur zum letzten Protokoll. Dass sie die Argumentation zu dem dortigen Punkt 9 falsch findet, sei zu kurz bzw. missverständlich protokolliert. Sie wollte nicht ausdrücken, dass das Vorhandensein von Raisch, Netto usw. nicht gut ist. Sie möchte sich jedoch lieber mit Vor- und Nachteilen der **weiteren** Entwicklung auseinandersetzen und nicht mit rückwärtsgewandten Argumenten. Herr Stoll sagt die Korrektur zu.

Geplanter Bürger-Dialog

Herr Stoll erwähnt noch den Bürger-Dialog am 19.04.2024, zu dem auch er eingeladen wurde. Bis zum fraglichen Datum werden wohl noch keine weiteren Informationen vorliegen, sodass er und das ZVI daran voraussichtlich nicht teilnehmen werden. In Übereinstimmung mit dem Gremium soll für den Bürger-Dialog der Versammlungsraum Aichhalden-Oberweiler kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ratsinformationssystem/Tablets

Frau Schwarz verweist auf die Haushaltsplanung und dass nun in Kürze ein Ratsinformationssystem angeschafft werden soll, das mit dem Dokumentenmanagement der Gemeinde kompatibel ist. Die Gemeinderäte erhalten dann jeweils ein Tablet, mit dem sie über eine App die Sitzungsunterlagen einsehen können, Notizen hinterlegen können usw. Somit entfällt dann das Ausdrucken auf Papier.

Frau Schwarz wird einige Angebote für die Geräte einholen (unabhängig vom Betriebssystem).

Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Beschlussfassung über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl findet am Dienstag, den 02. April 2024 um 09:00 Uhr, im Rathaus Simmersfeld/Sitzungssaal, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, statt.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags in der Gemeinde Simmersfeld sowie der Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl findet am Montag, den 10. Juni 2024 um 09:00 Uhr, im Rathaus Simmersfeld/Sitzungssaal, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, statt.



Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks
Aichhalden - Oberweiler

Jagdbogen Nr. 2



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft
Aichhalden-Oberweiler am Freitag, den 12. April 2024
um 20⁰⁰ Uhr im Bürgersaal in Aichhalden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand und Ausschuss
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Anträge und Anregungen werden bis 05. April gerne entgegen
genommen.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Dieter Waidelich
Vorstand der Jagdgenossenschaft
Aichhalden - Oberweiler



Wir halten unsere Landschaft sauber

Ortsverwaltungen:

Beuren
Aichhalden/Oberweiler
Ettmannsweiler
Fünfbronn
Simmersfeld

In diesem Jahr wollen wir wieder die

Aktion Saubere Landschaft

am Samstag, den 13. April 2024

durchführen.

Treffpunkt: am Bürgerhaus in Beuren um 9:00 Uhr

Treffpunkt: am Rathaus in Aichhalden um 9:00 Uhr

Treffpunkt: am Sportheim in Ettmannsweiler um 9:00 Uhr

Treffpunkt: am Rathaus in Fünfbronn um 9:00 Uhr

Treffpunkt: am Feuerwehrmagazin in Simmersfeld um 9:00 Uhr

Müllsäcke und Handschuhe werden von der Gemeindeverwaltung gestellt.

Wir möchten alle Jugendlichen und Erwachsenen ansprechen, bei dieser Sache mitzumachen.
Auch um ein Zeichen zu setzen, dass Müll und Unrat in der Natur nichts zu suchen haben.

Wir werden versuchen, gegen 11.30 Uhr fertig zu sein. Anschließend gibt es für alle Helfer als
Dank für die Unterstützung ein Vesper und ein Getränk.

Die Ortsvorsteher



deer

deer e-Carsharing in Simmersfeld

– elektrisch mobil mit dem grünen Hirsch

Ab dem **28.03.24** können alle in der deer App registrierten BürgerInnen mit einer Ladesäule in **Simmersfeld** die mobile Freiheit des deer e-Carsharings genießen und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Das neue Elektro-Fahrzeug an der Ladestation in der **Freudenstädter Straße 6** in **72226 Simmersfeld**, können KundInnen bequem per App für den von Ihnen gewünschten Zeitraum reservieren und buchen.

Die kostenlose Registrierung erfolgt über die „deer ecarsharing“ App oder über das Buchungsportal www.deer-carsharing.de/registeren. Nach Verifizierung des Führerscheins wird die Nutzung freigeschaltet. Die Bedienung der Fahrzeuge läuft anschließend über die App.

Jede Fahrt im Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif kann innerhalb des deer-Mobilitätsnetzes an jeder der über 400 Stationen in über 200 Kommunen beginnen und enden. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich. Das eigene Auto kann zu Hause bleiben und die Umwelt wird geschont. Die sichere Reichweite des Autos für die nachkommenden KundInnen, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten ist gewährleistet.

Zudem verfügt das deer Mobilitätsnetz über Stationen an den Flughäfen Frankfurt, Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart. KundInnen können mit dem „deer Reiseshuttle“ ihre Fahrt vom oder zum Flughafen bestreiten. Für eine Einfachstrecke zum oder vom Flughafen werden den KundInnen nur 30,00 € berechnet.

Weitere Infos hierzu gibt es unter: www.deer-carsharing.de/deer-reiseshuttle.

Die Gemeinde **Simmersfeld** freut sich, mit den Ladestationen und dem eCarsharing der Firma deer das nachhaltige Mobilitätsangebot der Stadt weiter auszubauen.

Mit einem umfassenden Service steht das Team der deer GmbH den KundInnen bei jeder Frage telefonisch (07051 1300-120) sowie per E-Mail (carsharing@deer-mobility.de) zur Verfügung.

deer GmbH

Aufgrund der Verkehrs- und Klimawende sind Mobilitätskonzepte für die Zukunft gefragt. Mehr Mobilität mit weniger Fahrzeugen ist die sowohl ökologische, als auch ökonomische Herausforderung der sich die deer GmbH stellt. Eine Lösung ist das „Teilen“ des Fahrzeugs, damit das Grundbedürfnis „Mobilität“ auch im ländlichen Raum flexibel und vollends gedeckt wird.

Aus diesem Grund hat die Energie Calw GmbH (ENCW) im Jahr 2019 mit der deer GmbH als hundertprozentige Tochterfirma ein dynamisches und innovatives Mobilitätsunternehmen mit Sitz in Herrenberg-Gültstein neu gegründet. Die deer widmet sich der Konzeption und Einführung ganzheitlicher, nachhaltiger und digitaler Mobilitätskonzepte. So betreibt die deer ein eigenes eCarsharing im ländlichen Raum als Ergänzung zum ÖPNV und konzipiert Lösungen im Bereich „betriebliches Mobilitätsmanagement“.

Social Media

Erklärvideo e-Carsharing:

In diesem Erklärvideo wird der vollständige Buchungsvorgang sowie die Nutzung des deer e-Carsharings anschaulich erläutert:

<https://www.youtube.com/watch?v=4k9dbjzni4A>



Geschwindigkeitskontrollen



Am Freitag, den 08.03.2024 wurden in Simmersfeld, Kreuzungsbereich B 294 / L 351, in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18:45 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	503
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	39
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	23
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	13
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	18

Die Kreuzotter - Reptil des Jahres 2024

Text und Bilder von Claudia und Andreas Schäberle

Die Kreuzotter ist in Deutschland von den Dünen der Ostseeküste bis in die Alpen verbreitet. Dazwischen herrschen allerdings große Verbreitungslücken. In unserer Heimat kommt sie ebenfalls bis auf die Gipfel des Schwarzwalds vor. Schliffkopf, Alexanderschanze, Kaltenbrunn und unser Nachbarort Enzklösterle sind bekannte Fundorte im Schwarzwald. Die Kreuzottern zeigen im Jahresverlauf ein gewisses Wanderverhalten. Die Überwinterung findet in den angestammten Überwinterungsquartieren statt. Diese werden im Spätsommer aufgesucht und erst im Frühjahr wieder verlassen. Die Kreuzotter kann dabei auch noch auf den letzten Schneefeldern angetroffen werden. Nach der langen Winterruhe wird jeder Sonnenstrahl genutzt und schon bald werden die Paarungsplätze aufgesucht. Nach der ersten Häutung der Männchen Ende März erstrahlen diese in herrlichem silbergrau, das dunkelgraue Zackenband ist nun besonders gut zu erkennen.



Die rote Iris und die längsgeschlitzte Pupille sind eindeutiges Erkennungszeichen für eine Kreuzotter. Kreuzottern verharren oftmals direkt am Wegesrand. Die meisten Wanderer übersehen die kleinen Schlangen und bemerken nicht die Gefahr, die von ihnen bei zu nahem Kontakt ausgehen könnte. Im Schwarzwald laufen im Jahr bis zu 100.000 Wanderer unmittelbar an einem Lebensraum der Kreuzotter vorbei. Das Bild oben rechts entstand mit weniger als einem Meter zu dem besagten Wanderweg. Im Habitat selbst zeugen die Klopapierreste davon, dass die Notdurft hier sehr unbedarft verrichtet wird.

Die Männchen tragen nun ihre Kommentkämpfe aus, um die Gunst der Weibchen zu erhalten. Der Stärkere darf sich mit dem Weibchen paaren. Dabei kommt es nicht zu Bissen, der unterlegene, zieht von dannen. Kreuzottern sind erst nach drei bis vier Jahren geschlechtsreif. Die Weibchen verbleiben nach der Paarung meist in der unmittelbaren Umgebung der Paarungsplätze und wandern nach der Geburt wieder zurück in Richtung der Überwinterungsquartiere. Das Aufwärmen in der Sonne ist meist nach 20 Minuten bereits beendet und sie ziehen sich in geschützte Deckung zurück. Die Männchen hingegen können im Jahresverlauf mehrere Kilometer zurücklegen, bevor sie wieder zur Überwinterung an den angestammten Plätzen auftauchen. Die Kreuzottern sind in den meisten Habitaten durch Lebensraumverlust stark gefährdet. Mancherorts wird der zunehmenden Verbuschung erfolgreich durch die extensive Beweidung entgegengewirkt. Anderenorts greifen Naturschützer ein und halten die Verbuschung durch intensive und schweißtreibende Arbeitseinsätze auf. Kreuzottern halten sich bevorzugt in sonnenexponierten Gras- und Steppenlandschaften auf. Die ungestörten Hochmoorlandschaften bieten menschenfreie Rückzugszonen, sodass sie hier bis heute überleben konnten. Heute sind die Kreuzottern streng geschützt, dies war allerdings nicht immer so. Im Pfennig Magazin von 1834 wird noch beschrieben, wie Kreuzottern erschlagen werden. 1932 wurde noch 50 Pfennig für eine erschlagene Kreuzotter ausbezahlt, da sie mancherorts den Erntehelfern Verletzungen durch Biss zufügte (Jacob, 2014). Auf einem Truppenübungsplatz südlich von Augsburg war zu diesem Zeitpunkt das Absetzen im Gras ver-

boten, da mit einem Biss durch die Kreuzotter zu rechnen war. Auch im Hochsommer konnten wir selbst bei über 25 °C eine schwarze Kreuzotter beim Sonnenbad feststellen. Weibliche Kreuzottern werden selten länger als 90 cm. Männchen hingegen meist nur 60 cm. Im Schwarzwald kommen schwarze Kreuzottern, mancherorts auch als Höllenottern bezeichnet, neben normal gefärbten Tieren vor. Die seltenere Kupferotter, so werden vollkommen rotbraune Kreuzottern bezeichnet, ist auch hier anzutreffen.

Es gibt Meldungen von Tieren mit Längen von über einem Meter, allerdings sind diese Angaben nicht eindeutig belegt, sodass dies meist angezweifelt wird. Bei Kreuzottern dieser Länge handelt sich immer um weibliche Tiere. Die Männchen erreichen selten Längen von mehr als 60 cm. Vor allem die Männchen sind während der Paarungszeit im Frühling in einem silbergrauen Farbkleid besonders hübsch. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine Giftschlange. Nachweise von tödlichen Schlangenbissen in Deutschland sind sehr rar. Nichtsdestotrotz sind vor allem Kinder, ältere Menschen und besonders Allergiker gefährdet. Das Gift der Kreuzotter ist durchaus stark, allerdings ist die vorhandene Menge gering. Dennoch sollte man einen Biss vermeiden und dies bei Beobachtungen immer im Hinterkopf behalten. Die meisten Bisse entstehen durch Unachtsamkeit. Aus unseren Beobachtungen können wir nicht von großer Scheu gegenüber dem Menschen sprechen. Die meisten Nattern fliehen schon, da bleibt die Viper noch lange geruhsam liegen. Kreuzottern vertrauen auf Ihre Tarnung und bleiben sehr lange liegen. Die meisten Bisse der Vergangenheit sind vermutlich auch durch versehentliches darauf treten entstanden. Generell gilt, dass bei einem Biss ärztlicher Rat unumgänglich ist. Die Hauptnahrung stellen Grasfrösche und alle verfügbaren Kleinsäuger dar. Durch den Biss wird die Beute in Sekunden erlegt. Die Kreuzotter folgt der Beute in sicherem Abstand. Das injizierte Gift unterstützt den Verdauungsvorgang aktiv. Das Verbreitungsgebiet der Kreuzotter erstreckt sich von Großbritannien und Frankreich im Westen bis nach China, Nordkorea und Russland im Osten. Von den südlichen Alpen bis über den nördlichen Polarkreis hinaus ist die Schlange anzutreffen. Zum Teil bestehen große Verbreitungslücken. Im Süden Deutschlands kommt sie in den Alpen, in den Lechauen bei Augsburg und in vielen Hochmooren vor.

Die vollkommen ungiftige Schlingnatter wird oft mit der Kreuzotter verwechselt. Im Gegensatz zur Kreuzotter besitzt sie keine gekielten Schuppen und die Pupille ist rund. Für Laien ist die Unterscheidung auf den ersten Blick nicht sicher erkennbar.



Die Weibchen sind deutlich braun gefärbt.



Schwärzlinge gibt es bei beiden Geschlechtern

Die Männchen sind im Frühjahr zur Paarungszeit besonders leuchtend grau-silber gefärbt.

Wer hat eine Kreuzotter auf dem Gebiet der Gemeinde Simmersfeld gesehen?

Für uns sind besonders die Funde auf dem Gemeindegebiet interessant. Haben Sie eine Kreuzotter gesehen? Vielleicht haben Sie davon ein Bild mit Ihrem Smartphone gemacht. Kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden Telefonnummer: 01707741467 oder senden Sie uns eine E-Mail: info@echsperten.de; www.echsperten.de Wir wollen alle Funde auf dem Gebiet der Gemeinde Simmersfeld inklusive aller Teilorte erfassen und gesammelt an das Landesumweltamt Baden-Württemberg melden. Wir kartieren auch andere Reptilien und Amphibien im Auftrag des LUBW. Beispielsweise am Kaiserstuhl und auch bei Tübingen erfassen die Bestände der Smaragdeidechse.

STECKBRIEF

Größe: Männchen: 50-60 cm

Weibchen: 60-90 cm

Alter: mehr als 20 Jahre

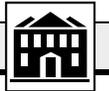
Vorkommen: Hochmoore, Heiden und Dünen, von der Ostsee bis in die Alpen

Lebensweise: Männchen wandern im Jahr bis zu

5 km, Weibchen wandern geringere Strecken

Nahrung: Nager, Waldeidechsen und Grasfrösche

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Calwer Streuobstwiesenbörse wird um Obstverwertung erweitert

Auf einer interaktiven Karte sind Obstverarbeiter und Verkaufsstellen von Streuobstprodukten ersichtlich

In dem neu geschaffenen zusätzlichen Portal www.streuobstverwertung.de können sich Mostereien, Obstannahmestellen, Brennereien, Verleiher von Hilfsmitteln zur Streuobstwiesenbewirtschaftung und Anbieter von Streuobstprodukten kostenlos eintragen. Hier sind ausdrücklich auch Einträge gewerblicher Art zugelassen und erwünscht.

Interessierte finden somit – zusätzlich zu den Informationen rund um das Thema Streuobstwiesen – auch die komplette Palette der aus Streuobst gewonnenen Produkte bzw. die bestehenden Möglichkeiten der Streuobstverwertung. Die Informationen sind übersichtlich in einer interaktiven Karte eingearbeitet.

Elfriede Mösle-Reisch, von der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz beim Landratsamt, lädt alle Verarbeitenden und Vermarktenden von Streuobst-Produkten dazu ein, ihre Dienstleistung unter www.streuobstverwertung.de dauerhaft kostenlos einzutragen. Jeder, der durch den Kauf von Streuobstprodukten die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen unterstützen möchte, kann sich hier mit einem Klick über das Angebot informieren.

2022 wurde mit der Streuobstwiesenbörse www.calwer.streuobstwiesen-boerse.de ein Portal für die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage rund um die Streuobstwiese geschaffen. Neben der Vermittlung von Obst bietet die Streuobstwiesenbörse insbesondere die Möglichkeit, Obstwiesen zur Nutzung, zur Pacht oder zum Verkauf anzubieten.

Die Streuobstwiesenbörse will über das Medium Internet in erster Linie Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstbaumgrundstücken zusammenführen. Die Börse ist außerdem auch offen für viele andere nichtgewerbliche Angebote rund um das Thema Streuobstwiese wie Obstbaumschnitt, Veredlung oder Wiesenpflege. Die Streuobstwiesenbörse wird sehr gut und gerne genutzt, das Einstellen von Anzeigen ist sehr unkompliziert und zudem völlig kostenfrei.

Neu ist seit Anfang des Jahres die Erweiterung um eine interaktive Karte. Auf dieser Karte sind z. B. Streuobstwiesen, die zum Kauf oder zur Pacht angeboten werden, auf einen Blick schnell ersichtlich, deutlich gekennzeichnet mit verschiedenfarbigen Markern.

Weitere Informationen gibt es beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, bei Frau Elfriede Mösle-Reisch, Tel. 07051 160-967, elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
[Internet: www.gsvertrieb.de](mailto:Internet:www.gsvertrieb.de)

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
Pfarrer Alexander Schweizer
Otto-Kaltenbach-Str. 3
72226 Simmersfeld
Tel.: 07484 388
E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
Homepage: www.evki-simmersfeld.de
Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Gründonnerstag, 28.03.

19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Einzelkelchen und dem Kirchenchor Fünfbronn

Opfer: für die eigene Gemeinde

Karfreitag, 29.03.

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Schweizer und dem Flötenkreis und anschließend Abendmahl mit Gemeinschaftskelch
15 Uhr Musikalische Andacht zur Todesstunde Jesu mit dem Posaunenchor am Regenüberlaufbecken
19 Uhr Lobpreisabend in der Kirche mit Abendmahl mit Einzelkelchen



Der Stille Raum geben.
Der Dankbarkeit Worte verleihen.
Der Ehrfurcht eine Melodie schenken.

Karfreitag

19:00
in der Johanneskirche, Simmersfeld

Herzliche Einladung vom Musikteam an dich!

Plakat: A. Theurer

Ostersonntag, 31.03.

**Der Herr ist auferstanden,
ER ist wahrhaftig auferstanden!**

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

6 Uhr Auferstehungsfeier in Sunday Celebration
mit Kaffee und Hefezopf

8 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit Pfr. Schweizer und dem Musikverein

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schweizer und dem Musikteam und Orgel

Opfer: für die eigene Gemeinde

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.
10 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld,
10 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannweiler,
10.45 Uhr Kindergottesdienst in Fünfbronn



Foto: B. Dengler

Ostermontag, 01.04.

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr Gottesdienst mit Anspiel „Die Wachen am Grab“

Opfer: für die eigene Gemeinde

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Ostermontag

1. April 2024 | 10 Uhr | Johanneskirche



Mit dem Anspiel:

Kein Aprilscherz:

Den Wachen am Grab geht die Düse!

Plakat: A. Schweizer

Freitag, 05.04.

19 Uhr Frauenkreis – Gebetsweg

Der Frauenkreis lädt zu einem Gebetsweg ein. Treffpunkt ist um 19 Uhr vor der Johanneskirche.

Urlaub Pfarrer Schweizer:

Vom 02.-07.04. hat Pfr. Schweizer Urlaub.

Seine Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfr. Krückels aus Walddorf, Tel. 07458 332.



Regional denken - Regional handeln